

Terminvereinbarung durch die Kandidatin / den Kandidaten mit dem zuständigen Mitglied des Promotionsausschusses während des Umlaufs

## Promotionskolloquium

- Begrüßung und Vorstellung der/des Kandidatin/Kandidaten und der Prüfer
- Erläuterung zum Ablauf des Kolloquiums (ca. 30 min. Vortrag, ca. 30 min. Befragung durch die Prüfer, bei Bedarf bis 15 min. Befragung durch die Öffentlichkeit)
- Bitte an die Hauptberichterin/den Hauptberichter, das Protokoll zu führen

- Promotionsvortrag (ca. 30 min.)

- Disputation (ca. 30 min.). Die/der Vorsitzende fungiert als Diskussionsleiter/in

- Diskussion, auch mit der Öffentlichkeit (bis 15 min.). Fragerecht nur für Angehörige der Fakultät. Die/der Vorsitzende fungiert als Diskussionsleiter/in und beendet das Kolloquium

## Beratung der Prüfungskommission

Ohne Öffentlichkeit und in Abwesenheit der/des Kandidatin/Kandidaten:

- Festlegung der Note für die mündliche Prüfung im Konsens
- Unterschriften der drei Prüfer/innen auf dem Protokollblatt
- Berechnen der Gesamtnote, Ausfüllen und Unterschreiben der Formblätter (Notenblatt, Protokollblatt Rückseite, vorläufiges Zeugnis 2mal)

## Mitteilungen an die Kandidatin/den Kandidaten (ohne Öffentlichkeit)

- Mitteilung über das Ergebnis
- Mitteilung über den weiteren Verfahrensgang (evtl. Änderungswünsche der Prüfer in die Dissertation einarbeiten; Abgabe der Pflichtexemplare binnen 12 Monaten ab heute)
- Hinweis auf das Recht zum Führen des Dokortitels erst nach Erhalt der endgültigen Promotionsurkunde
- Werbung für Alumni-Vereinigung (Universitätsbund)
- Verpflichtung zur Wahrung der wissenschaftlichen Wahrheit; Verlesen der Verpflichtungserklärung von Immanuel Kant
- Übergabe der vorläufigen Urkunde und der Merkblätter an die Kandidatin/den Kandidaten

Rückgabe der Unterlagen an die Graduiertenakademie durch die/den Erstbetreuer/in

(Aufgabe der Kandidaten)

(Aufgabe der Leiterin/des Leiters bzw. der Prüfer)